

Pressemitteilung

Stellungnahme zur Berichterstattung in der Saarbrücker Zeitung vom 20., 21., und 26. 07.2021 über ein Vergewaltigungsverfahren

Seit der #MeToo-Bewegung ist sexualisierte Gewalt in der Öffentlichkeit ein Thema, das mehr Beachtung findet- auch in unseren Medien. Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen hatten und haben den Mut, sich öffentlich dazu zu äußern und sind auch manchmal bereit, den Weg einer Anzeige zu gehen. Signale, die Betroffene damit setzen wollen sind u.a.

- Es passiert vielen, du bist nicht alleine damit
- Wir können uns wehren
- Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles Problem, sondern ein Problem in unserer Gesellschaft und damit ein politisches Thema

Spätestens seit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention in Deutschland im Februar 2018 kommt auch den Medien eine besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, über (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Kinder zu berichten. In Artikel 17 ist gesetzlich festgehalten, dass Medien Richtlinien erarbeiten und beachten müssen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen.

Neben wissenschaftlichen Forschungen und Veröffentlichungen zeigt auch die #MeToo-Bewegung deutlich, wie wichtig es ist, in angemessener Form zu berichten. Denn, so in der aktuellen Veröffentlichung der Otto-Brenner-Stiftung „Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten“ vom Juli 2021: „Ob und in welcher Form über Gewalt gegen Frauen berichtet wird, beeinflusst den gesellschaftlichen Umgang mit diesem Problem.“

Nach wie vor entscheiden sich die wenigsten Frauen nach einer Vergewaltigung anzuzeigen. Daran hat auch das seit fünf Jahren geltende Sexualstrafrecht wenig geändert. Und leider hat sich auch wenig daran geändert, dass weiterhin nur in wenigen Fällen Anklage erhoben wird. Zudem dauert die Zeit zwischen Anzeige, abgeschlossenem Ermittlungsverfahren und der Entscheidung darüber, ob Anklage erhoben wird oder nicht, nach wie vor für die Betroffenen zu lange.

Es verwundert also nicht, dass sich die Gewaltbetroffenen gut überlegen, ob sie diesen Schritt tun wollen. Den juristischen und damit den öffentlichen Weg zu gehen bedeutet in der Regel eine hohe Belastung für die Betroffenen. Sie müssen sich, meist nach langer Zeit, detailliert an die Gewalt erinnern und als Opferzeugin von dieser erzählen. Dies kann eine Retraumatisierung auslösen.

Sie sind im Verfahren mit einem System konfrontiert, das sie nicht kennen, auf das sie keinen Einfluss haben, sind wieder einer relativ ohnmächtigen Situation ausgeliefert, weit von Selbstbestimmung entfernt.

Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, Mut zu machen, sich einem solchen Verfahren zu stellen. Im Umgang der Justiz hat sich in den letzten Jahren einiges getan, wenn es auch noch weiteren Handlungsbedarf gibt. Es wurden z. B. Instrumente geschaffen, wie die Psychosoziale Prozessbegleitung, damit die Betroffenen nicht alleine durch das ganze Prozedere müssen.

Und hier kommt im Sinne der öffentlichen Wahrnehmung von Gewalt gegen Frauen der Presse eine besondere Bedeutung zu.

An dieser Stelle wollen wir nochmals auf die #MeToo-Bewegung hinweisen. Denn durch diese Debatte, die 2017 ihren öffentlichen Anfang fand, haben sich bis heute weltweit Frauen, aber auch Männer, geäußert, und ihre Gewalterfahrungen öffentlich gemacht. Das ist auch den vielen engagierten Journalist*innen zu verdanken, die über das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen berichtet haben und berichten – und zwar ausdauernd und mit einer differenzierten Haltung.

Betroffene von Gewalt erhalten durch eine gelungene Berichterstattung Informationen und werden aufgeklärt über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Viele Fachberatungsstellen machen die Erfahrung, dass bei mehr medialer Präsenz des Themas die Kontaktaufnahme durch Betroffene ansteigt.

Hingegen wird eine Berichterstattung, die Vergewaltigungsmythen bedient, die Angst vor all dem macht, was auf die Frauen zu kommt in solchen Gerichtsverfahren, die irrelevante Informationen verbreitet, die mit dem eigentlichen Verfahren nichts zu tun haben, betroffene Frauen eher zusätzlich schädigen als ihnen Mut zu machen, sich auf diesen juristischen Weg zu begeben und die Tat anzuzeigen.

Um Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen und das Dunkelfeld zu erhellen, braucht es eine aufklärende und fachlich informierende Pressearbeit. Dies erwarten wir auch von der Saarbrücker Zeitung!

Information zum Frauennotruf Saarland: Die Beratungsstelle unterstützt und begleitet gewaltbetroffene Frauen und ist zu erreichen unter der Telefonnummer 0681-3 67 67 und unter info@frauennotruf-saarland.de.

Information zum Frauenrat Saarland e.V.:

Der Frauenrat Saarland e.V. ist ein Dachverband mit insgesamt 44 Frauenorganisationen aus dem Saarland und vertritt somit mehr als 100.000 Saarländerinnen. Bundesweit sind in den Landesfrauenräten ca. 14 Millionen Bürgerinnen organisiert.

Weitere Infos unter:

Otto-Brenner-Stiftung

„Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten“

www.otto-brenner-stiftung.de

Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V.

www.frauen-gegen-gewalt.de

Broschüre „Sexualisierte Gewalt in den Medien“ Anregungen zur Berichterstattung über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

www.frauennotruf-saarland.de

V.i.S.d.P.: Antonia Schneider-Kerle, Frauennotruf Saarland, info@frauennotruf-saarland.de
Tel. 0681-3 67 67

Lisa Weber, Frauenrat Saarland e.V., info@frauenrat-saarland.de

Tel. 0681-98802161

FrauenNotruf Saarland, Nauwieserstraße 19, 66111 Saarbrücken, info@frauennotruf-saarland.de
www.frauennotruf-saarland.de